

Richtlinien für die Regelung der Übertritte

Zweck der Richtlinien

Die Richtlinien zur Regelung des Übertritts sind in Anwendung von Artikel 19 der Schulordnung der Gemeinde Glarus entstanden und bieten eine Orientierungshilfe für die Lehrpersonen. Sie regeln den Ablauf der Übertritte vom Kindergarten in die Primarstufe und von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Die Richtlinien sind als verbindliche Weisung zu verstehen. Als gesetzliche Grundlagen dienen Artikel 47 Bildungsgesetz und die Promotionsverordnung, vom 23.11.2010.

Ablauf der Übertritte

1. Die Lehrpersonen erhalten zu Beginn des Schuljahres vom Schulleiter eine Terminliste. Sie teilen die wichtigsten Termine mit einem Elternbrief mit und planen einen Elternanlass.
2. Im Zeitraum zwischen Herbstferien und Sportferien finden Elternanlässe statt. Die Klassenlehrpersonen erklären das Vorgehen der Übertritte und deren Anforderungen. Die Sekundarstufe I stellt ihre Klassenzüge den zukünftigen Lernenden und den Eltern vor. Elterngespräche finden statt und erste provisorische Zuteilungen werden den Eltern bekannt gegeben.
3. Für den Übertritt in die Sekundarstufe erfolgt vor Weihnachten eine erste Umfrage bei den Lehrpersonen durch den Schulleiter der Sekundarstufe I. Daraus entstehen provisorische Zahlen für die Klassengrössen im neuen Schuljahr.
4. Mit dem Zeugnis vom 1. Semester teilen die Lehrpersonen den Erziehungsberechtigten mit dem entsprechenden Formular die provisorische Zuteilung in die Sekundarstufe I mit.
5. Die Lehrpersonen der 6. Klassen werden vom Schulleiter der Schuleinheit zu einer internen Übertrittssitzung eingeladen.
6. Die Lehrperson beantragt die Übertritte.
7. Der Schulleiter der Schuleinheit beantragt der Schulleitung die Übertritte.
8. Die Schulleitung entscheidet über die Übertritte. Die Sachbearbeiterin der HA Bildung teilt den Erziehungsberechtigten die Entscheide (inkl. Rechtsmittelbelehrung) mit. Die Briefe werden von der Hauptabteilungsleitung unterzeichnet und den Erziehungsberechtigten eingeschrieben zugestellt.
9. Rekurse der Erziehungsberechtigten sind der HA Bildung schriftlich einzureichen. Sie werden nach Ablauf der Rekursfrist (10 Tage) als Anmeldung für die Einspracheprüfung an die Sekundarstufe I weitergeleitet.
10. Die Ergebnisse der Einspracheprüfung werden von der Schulleitung genehmigt.
11. Die Sachbearbeiterin der HA Bildung teilt den Erziehungsberechtigten die Ergebnisse der Einspracheprüfung (inkl. Rechtsmittelbelehrung) mit. Die Briefe werden von der Hauptabteilungsleitung unterzeichnet und den Erziehungsberechtigten zugestellt.
12. Die Prüfungsbesprechung für die Lehrpersonen der 6. Klassen schliesst den Übertrittsprozess ab.

Diese Richtlinien wurden von der Schulkommission am 13. Dezember 2010 erlassen
und am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.